von den böhm. Herrschaften einer Menge von deutschen Colonisten gebracht, von denen sich allerdings nur wenige, die tiefer in das Land zogen, czechisiert haben.

(Palacky: [illegible] 1846)

Zur Zeit Wenzels IV (1378–1419) u. auch später war [illegible] das Landvolk in Städten u. Dörfern [illegible] Böhmen, z. B. um Saaz, Laun, Schlan, Tepl, Brüx, Komotau, Kaaden, [illegible], Teplitz, [illegible], [illegible], Gabel, sowie in allen von da nach dem Innern des Landes gelegenen Städte u. Dörfer noch ganz deutsch; die Germanisierung der genannten u. anderer [illegible] gelegenen Gegenden u. Orte erfolgte erst größtentheils durch den 30 jähr. Krieg u. seit demselben. (Palacky. Gesch. v. Böhm. III. 2. p. 44)

[illegible] (115)

Bilin alle s. Urkunden bis 1652 lateinisch od. czech., seit 1660 mit [illegible] deutsch.

Leitmeritz bis 1719 die Rathsmatrikeln u. bis 1739 die gerichtl. Verhandlungen czechisch geführt. [illegible] es von [illegible] eine ganz deutsche Stadt gewesen zu sein.

Teplitz schon in d. 2. Hälfte d. 16. Jahrh. [illegible] Bevölkerung, die böhm. [illegible] Herrschaften aber [illegible] Urkunden bis 1635 wo Teplitz an die Aldringen u. dann an die Clary übergieng, [illegible] deutsch wurde.

p. 99. 4. Heft. Deutsche Bauern-Colonien in Böhmen.

v. A. Schmalfuß.

Die neuen Ansiedler verwandelten die großen Waldwildnisse der Grenzgebirge in blühendes Ackerland u. überall, wohin deutscher Fleiß u. deutsche Sitte [illegible] sind, war [illegible] wirkliche [illegible] geworden, die nicht mehr von der Laune u. Willkür der Oberherren abhiengen, deren Rechte u. Pflichten durch [illegible] u. billige Verträge gesichert waren.

Der deutsche Bauer ist der ächte Repräsentant des deutschen Wesens, er leistet, wenn er für sich arbeitet, das Unglaubliche. Er ist ein Held im Bezwingen der Natur [illegible]; [illegible] einen Wald oder einen Felsengrund an, [illegible] nach [illegible] Jahren [illegible] u. man wird [illegible] finden. Den Beweis dafür

hat er auch überall geliefert, wie in Amerika, im südl. Rußland, so auch in Böhmen, u. mancher der Ortsnamen auf „-schlag", „reut" oder „grün" [illegible] [illegible] nach dem Schlag, welchen [illegible] Hinterwäldler [illegible] die deutschen Bauern in Böhmen [illegible]. Die neuen Ansiedler kamen aus Thüringen, Franken, Bayern, Schwaben u. d. Niederlanden.

Um die Mitte d. 12. Jahrh. war das Gebiet des Erzstiftes Magdeburg schon ganz deutsch.

In Böhmen selbst [illegible] die Anlegung nach deutschem Recht zu Anfang d. 13. Jahrh. [illegible] zunächst auf Klöstergütern.

Der Hauptgrund für Ansiedelung deutscher Bauern war das Streben der Grundherren nach Vermehrung der Einkünfte.

Bei der Anlegung eines Dorfes nach deutschem Rechte mußte [illegible] die Genehmigung des Landesfürsten eingeholt werden [illegible] u. der [illegible] Abgaben [illegible] Theil der Gerichtsgefälle [illegible]. Die niedere Gerichtsbarkeit [illegible] der Grundherr u. [illegible] Schultheiß des Dorfes; die höhere Gerichtsbarkeit u. die Appellation [illegible]. Gerichtskosten [illegible] zu gleichem Theil der [illegible], der Grundherr u. der Schultheiß d. Dorfes.

Nach dem erlangten Kgl. [illegible] schloß nun der Grundherr mit einem od. mehreren der Colonisten einen Vertrag, nach welchem er sich verpflichtete, das Stück Landes von genannter od. nur geschätzter Hufenzahl den Ansiedlern überlassen zu wollen. Deshalb wurde die Grenze bestimmt u. sorgfältig mit Rainen vermarkt oder auch Feldhaufen, Malbäumen u. Flüsse zu [illegible] gemacht.

Verträge: Die Unternehmer der Colonie verpflichteten sich die ihnen übergebene Hufenzahl mit Bauern zu besetzen, den Zins u. Zehent einzusammeln u. abzuliefern, an Gerichtstagen den Grundherrn u. sein Gefolge mit einer Mahlzeit zu bewirthen u. [illegible] Befehl des Oberherren [illegible] Landesherrn [illegible] zu leisten. Dafür erhielten sie ein